

Gemeindeverwaltung  
-Ostseebad Binz-

### Niederschrift

über die öffentliche Dringlichkeitssitzung (6. Wahlperiode) der Gemeindevertretung der  
Gemeinde Ostseebad Binz am 23.5.2019

unter dem Vorsitz von : **Frau Heike Reetz**

Vorsitzende der Gemeindevertretung

1. Stellvertreter der Vorsitzenden
2. Stellvertreter der Vorsitzenden

Die Gemeindevertretung:

1. Borchert, Heinz	X
2. Böttcher, Mario	E
3. Dohrmann, Ulf	X
4. Franke, Bernhard	E
5. Holtz, Helga	X
6. Groß, Dennis	E
7. Mehlhorn, Christian	E
8. Michalski, Jürgen	E
9. Olschewski, Karl-Heinz	X
10. Reinbold, Ralf	X
11. Reetz, Heike	X
12. Rösner, Renate	X
13. Schneider, Silke	X
14. Schulz, Norbert	X
15. Colmsee, Helge	E
16. Dr. Tomschin, Manuela	E
17. Tomschin, Dietrich	E

Mitglieder der Verwaltung:

Herr Schneider  
Frau Guruz

Bürgermeister  
Bauamtsleiterin /1. Stell. des Bürgermeisters

## **Protokoll der Dringlichkeitssitzung der Gemeindevertretung am 23.5.2019**

### *öffentlicher Teil*

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Zu 1., 1.1., 1.2.

**Frau Reetz** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Abgeordneten, den Bürgermeister, die Bauamtsleiterin und den Sitzungsdienst.

Sie stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Entschuldigt sind Frau Dr. Tomschin, Herr Tomschin, Herr Böttcher, Herr Colmsee, Herr Groß, Herr Mehlhorn, Herr Michalski und Herr Franke. Von 17 Gemeindevertretern sind 9 anwesend; damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Zu 2.

**Frau Reetz** bittet Frau Guruz die Dringlichkeit für die heutige Sitzung zu erklären.

**Frau Guruz:** Aufgrund eines aktuellen Falles werde das gemeindliche Einvernehmen für die Denkmalsbereichssatzung benötigt. Mit der Denkmalsbereichssatzung ist es möglich, Baukörpermerkmale über die Obere Denkmalschutzbehörde festsetzen zu lassen und über die Gestaltungssatzung Richtlinien für Balkone und Farbgebung einfließen zu lassen. Insofern sei es wichtig, heute darüber zu befinden, weil am 4.7.2019 der Bauantrag genehmigt sein müsse. Ansonsten könne die Gemeinde nicht mehr Einfluss auf die Gestaltung der beabsichtigten Bebauung nehmen. Sie zeigt auf der Zeichnung den beabsichtigten Bereich der Erweiterung und gibt dazu eine kurze Erläuterung.

### **Tagesordnung**

#### **öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.1 Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
  - 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellen der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.4.2019 - öffentlicher Teil
4. Beschlussvorschlag zur Änderung der Verordnung über den Denkmalsbereich Hauptstraße, Strandpromenade, Putbuser Straße, Bahnhofstraße in der Gemeinde Ostseebad Binz  
Hier: Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens

#### **nichtöffentlicher Teil**

5. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.4.2019 - nichtöffentlicher Teil

Zu 3.

**Beschluss-Nr. 45-37-2019**

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.4.2019 – öffentlicher Teil.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Zu 4.

**Herr Olschewski** merkt an, dass er sich sofort mit Herrn Borchert auf die Baustelle begeben habe, als er Kenntnis von den Abrissarbeiten bekam. Als der Abrissstop ausgesprochen wurde, waren beide Ohrenzeugen eines Gespräches zwischen dem Bürgermeister und dem Unternehmer. Dieses Gespräch empfand er als sehr „undiszipliniert“. Er sei schockiert gewesen über die Art und Weise, wie der Unternehmer durch das Telefon geschrien habe. Er erinnert sich an andere Projekte des Unternehmers, bei denen er bereits seine Bedenken hatte.

**Frau Reetz** ergänzt, dass der darauf folgende Briefwechsel schockierend war.

Von den Anwesenden wird angemerkt, dass das Gebäude typische Elemente der Baudenkmale habe, die auch in anderen Ortsbereichen - insbesondere an Kreuzungen bzw. an markanten Punkten zu finden sind. (Türmchen, vorgestellte Balkone)

**Beschluss-Nr. 46-37-2019**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Dringlichkeitssitzung am 23.5.2019 das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 5 Abs. 3 des Denkmalschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern zur Änderung der Verordnung des Landkreises Vorpommern-Rügen über den Denkmalsbereich Hauptstraße, Strandpromenade, Putbuser Straße, Bahnhofstraße in der Gemeinde Ostseebad Binz zu erteilen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Die Frage von **Herrn Reinbold**, ob es ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gebe, wird von **Frau Guruz** bejaht.

Heike Reetz  
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Wollaeger  
Protokollantin